

Das Unterlassen eines notwendigen ärztlichen Eingriffes schafft u. U. Bedingungen für den Tod des Patienten.

In einem Bergwerk werden von den Verantwortlichen notwendige Sicherheitsmaßnahmen unterlassen, wodurch Bedingungen für die Entstehung schlagender Wetter geschaffen werden.

Die schädliche Wirkung dieses Verhaltens kann unmittelbar zum Zeitpunkt des Unterlassens eintreten.

Eine Hausfrau schaltet während eines Gespräches mit der Nachbarin das elektrische Bügeleisen nicht aus und läßt es auf dem Bügelbrett stehen. Durch dieses Verhalten entsteht ein Stubenbrand, der erheblichen Schaden anrichtet.

Die schädliche Wirkung des verbrecherischen Unterlassens kann aber auch erst später — oftmals nach sehr langer Zeit — zur Auswirkung kommen.

In einem Bergwerk mit ungünstigen Wetterverhältnissen werden durch das Unterlassen der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen Bedingungen für eine Schlagwetterexplosion geschaffen, die erst viel später eintritt.

b) Das Unterlassen einer bestimmten Tätigkeit kann nur ursächlich für eine verbrecherische Wirkung sein, wenn die unterlassene Tätigkeit notwendiger Bestandteil bestimmter gesellschaftlicher oder natürlicher Prozesse im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ist.

So gehören z. B. bestimmte Betriebssicherheitsmaßnahmen zum gefahrlosen Ablauf jedes Produktionsprozesses in der sozialistischen Wirtschaft.

Das setzt erstens voraus, daß für den Unterlassenden die objektive Möglichkeit bestand, in Richtung auf die Verhinderung der schädlichen Folgen oder Gefahren tätig zu werden.

A. sieht bei einem Spaziergang, wie jemand in einem tiefen Gewässer ertrinkt. Da er nicht schwimmen kann und auch keine anderen Rettungsmöglichkeiten vorhanden sind, besteht für ihn nicht die Möglichkeit, dem Ertrinkenden Hilfe zu leisten.

Zweitens mußte — sofern dem Unterlassenden die Verhinderung bestimmter gefährlicher Folgen oblag — das von ihm geforderte Tun objektiv geeignet sein, deren Eintritt tatsächlich zu verhindern.

Unterläßt es eine Mutter, bei einer plötzlichen Erkrankung ihres Kindes sofort ärztliche Hilfe herbeizuholen, so ist dieses Verhalten nur dann